

Eilt	Sofort	ø
Direktorium - HA II / B. G. Mitte		
29. SEP. 2017		
022 049 10/17 U		
AZ:		
zK	zwV	R Wv. Abt. Vg. Uml.



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Hauptabteilung III Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
Strategische Konzepte und
Grundsatzangelegenheiten
KVR-III/111

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstr. 9

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
An den
Bezirksausschuss des 2. Stadtbezirkes
Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
Herr Miklosy

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
26.09.2017

Hackerbrücke und Grasserstraße zu einer Fahrradstraße umwandeln

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03767 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 02 – Ludwigvorstadt-Isarvorstadt
vom 27.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Miklosy,

mit oben genannten Antrag fordern Sie erneut die Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Hackerbrücke und in der Grasserstraße.

Die Stadtverwaltung hat sich in den vergangenen Jahren in mehreren Anträgen und Beschlussvorlagen mit dieser Thematik beschäftigt. Dabei kam man jedes Mal zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Fahrradstraße aufgrund von zwei fehlenden - jedoch erforderlichen - Kriterien aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 2006) hier nicht realisiert werden kann:

Zum Einen fehlt es am Kriterium einer Erschließungsstraße. Vielmehr handelt es sich bei der Hackerbrücke und Grasserstraße gemäß Verkehrsentwicklungsplan um einen Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes für den motorisierten Individualverkehr.

Zum Anderen wird die vorgegebene Höchstgrenze von 400 Kfz/h in der Spitzenstunde regelmäßig und bei weitem überschritten.

Im vorliegenden Antrag wird die Einrichtung einer Fahrradstraße mit dem hohen Radverkehrsanteil begründet, der von Jahr zu Jahr zunimmt, wohingegen der Kfz-Verkehr leicht zurückgeht.

Wie an jeder anderen Stelle im Straßenverkehr ist es auch hier schwierig, die Zahlen über die Jahre direkt zu vergleichen. Für den Kfz-Verkehr gibt es eine Tageshochrechnung, für den Radverkehr jedoch nicht. Außerdem wurde an einigen Erhebungstagen der Radverkehr nur zu den üblichen 2 x 4 Stunden (06.00 - 10.00 Uhr und 15.00 - 19.00 Uhr) gezählt, an anderen

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Öffnungszeiten:
nur mit Terminvereinbarung

Internet:
www.kvr-muenchen.de
www.strassenverkehr-muenchen.de

Nr. 14-20

Tagen für einen längeren Zeitraum von bis zu 16 Stunden.

Vergleichbar über alle Zählungen sind die 2 x 4 Stunden-Werte. Hier ist der ansteigende Trend des Radverkehrs tatsächlich gut zu erkennen. Eine Zählung des Radverkehrs auf der Hackerbrücke des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ergab, dass am 18.07.2017 die 2 x 4 Stunden-Werte des Radverkehrs mit 5736 Rad Fahrenden erstmals die Zahlen des Autoverkehrs mit 4759 Kfz überschritten haben.

Auch wenn damit der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist, besteht nach wie vor für den Kfz-Verkehr auf der Hackerbrücke eine maßgebende Verbindungsfunktion. Mit einem Kfz-Aufkommen in den Spitzenstunden von 1476 im Juli diesen Jahres, wurde die vorgegebene Höchstgrenze gemäß RAS 2006 von 400 Kfz/h über das dreifache Maß hinaus überschritten.

Hinsichtlich der Sicherheitsfrage auf der Hackerbrücke sind wir an das Polizeipräsidium München mit der Bitte heran getreten, uns die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Radfahrereteiligung in den Jahren 2012 bis 2017 mitzuteilen. Hierbei stellte sich heraus, dass das Unfallgeschehen auf der Hackerbrücke verschwindend gering ist. Lediglich drei Unfälle mit Radfahrern wurden im genannten Zeitraum verzeichnet. Allerdings stürzten bei allen Unfällen die zum Teil alkoholisierten Radfahrer aus eigener Unachtsamkeit auf die Fahrbahn.

Insofern liegen keine Anhaltspunkte vor, die Sicherheitsmaßnahmen für den Radverkehr erforderlich machen. Zudem wurde ja bereits als Maßnahme zur Unfallprävention vom Kreisverwaltungsreferat angeordnet, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu reduzieren, was auch zur Sicherheit des Radverkehrs beiträgt.

Da die Nichtbeachtung von Sicherheitsabständen beim Überholen von Fahrrädern grundsätzlich ein Problem darstellt, arbeitet das Kreisverwaltungsreferat derzeit an einem Hinweisschild, das für diese Problematik sensibilisieren soll. Derzeit wird geprüft, ob ein solches Schild auch auf der Hackerbrücke aufgestellt werden kann. Wir werden Sie selbstverständlich zu gegebener Zeit über das Ergebnis informieren.

Den Antrag Nr. 14-20 / B 03767 betrachten wir als geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen